

Michael Ruck [Hrsg.]

Gegner – Instrument – Partner

Gewerkschaftliche Staatsverständnisse vom
Industrialismus bis zum Informationszeitalter

STAATSVERSTÄNDNISSE



Nomos

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus von Beyme, Heidelberg

Wolfgang Kersting, Kiel

Herfried Münkler, Berlin

Henning Ottmann, München

Walter Pauly, Jena

Pier Paolo Portinaro, Torino

Tine Stein, Kiel

Kazuhiro Takii, Kyoto

Pedro Hermilio Villas Bôas Castelo Branco,

Rio de Janeiro

Loïc Wacquant, Berkeley

Barbara Zehnpfennig, Passau

Staatsverständnisse

herausgegeben von

Rüdiger Voigt

Band 106

Michael Ruck [Hrsg.]

Gegner – Instrument – Partner

Gewerkschaftliche Staatsverständnisse vom
Industrialismus bis zum Informationszeitalter



Nomos

© Titelbild: Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) „Parlament der Arbeit“ in München am 12. Oktober 1949 (AsD – Archiv der sozialen Demokratie im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn).

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-3055-1 (Print)

ISBN 978-3-8452-7204-7 (ePDF)

1. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Editorial

Das Staatsverständnis hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegend gewandelt. Wir sind Zeugen einer Entwicklung, an deren Ende die Auflösung der uns bekannten Form des territorial definierten Nationalstaates zu stehen scheint. Denn die Globalisierung führt nicht nur zu ökonomischen und technischen Veränderungen, sondern sie hat vor allem auch Auswirkungen auf die Staatlichkeit. Ob die »Entgrenzung der Staatenwelt« jemals zu einem Weltstaat führen wird, ist allerdings zweifelhaft. Umso interessanter sind die Theorien der Staatsdenker, deren Modelle und Theorien, aber auch Utopien, uns Einblick in den Prozess der Entstehung und des Wandels von Staatsverständnissen geben, einen Wandel, der nicht mit der Globalisierung begonnen hat und nicht mit ihr enden wird.

Auf die Staatsideen von Platon und Aristoteles, auf denen alle Überlegungen über den Staat basieren, wird unter dem Leitthema »Wiederaneignung der Klassiker« immer wieder zurück zu kommen sein. Der Schwerpunkt der in der Reihe *Staatsverständnisse* veröffentlichten Arbeiten liegt allerdings auf den neuzeitlichen Ideen vom Staat. Dieses Spektrum reicht von dem Altmeister *Niccolò Machiavelli*, der wie kein Anderer den engen Zusammenhang zwischen Staatstheorie und Staatspraxis verkörpert, über *Thomas Hobbes*, den Vater des Leviathan, bis hin zu *Karl Marx*, den sicher einflussreichsten Staatsdenker der Neuzeit, und schließlich zu den Weimarer Staatstheoretikern *Carl Schmitt*, *Hans Kelsen* und *Hermann Heller* und weiter zu den zeitgenössischen Theoretikern.

Nicht nur die Verfälschung der Marxschen Ideen zu einer marxistischen Ideologie, die einen repressiven Staatsapparat rechtfertigen sollte, macht deutlich, dass Theorie und Praxis des Staates nicht auf Dauer von einander zu trennen sind. Auch die Verstrickungen Carl Schmitts in die nationalsozialistischen Machenschaften, die heute sein Bild als führender Staatsdenker seiner Epoche trüben, weisen in diese Richtung. Auf eine Analyse moderner Staatspraxis kann daher in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden.

Was ergibt sich daraus für ein zeitgemäßes Verständnis des Staates im Sinne einer modernen Staatswissenschaft? Die Reihe *Staatsverständnisse* richtet sich mit dieser Fragestellung nicht nur an (politische) Philosophen, sondern vor allem auch an Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften. In den Beiträgen wird daher zum einen der Anschluss an den allgemeinen Diskurs hergestellt, zum anderen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in klarer und aussagekräftiger Sprache – mit dem Mut zur Pointierung – vorgetragen. So wird auch der / die Studierende unmittelbar in die Problematik des Staatsdenkens eingeführt.

Prof. Dr. Rüdiger Voigt

Inhaltsverzeichnis

Michael Ruck

Einführung

9

Teil I: Ursprünge gewerkschaftlicher Staatsverständnisse in Deutschland von der 1848er-Revolution bis zum Ersten Weltkrieg

Klaus Schönhoven

Soziale Gerechtigkeit als reformpolitische Perspektive. Zum Staatsverständnis der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung 1848 bis 1914

21

Bernhard Forster

Das Staatsverständnis der christlich-nationalen Gewerkschaften vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik

43

Teil II: Gewerkschaftlicher Etatismus vom „Burgfrieden“ über die „Nationale Einheitsfront“ bis zur „Nationalen Revolution“

Michael Ruck

Die deutschen Gewerkschaften als Protagonisten nationaler Belange 1914 bis 1923

67

Detlev Brunner

Autonomie - Konfrontation - Staat. Zum gewerkschaftlichen Staatsverständnis 1914 bis 1933

91

Teil III: Gewerkschaften im demokratischen und sozialen Rechtsstaat supranationaler Einbettung

Peter Rütters

Gewerkschaftliche Staatsvorstellungen im Widerstand gegen das NS-Regime, in der Emigration und in den ersten Nachkriegsjahren 1933 bis 1948

113

<i>Hans-Otto Hemmer</i> Diskrete Modell-Pflege. Über Gewerkschaften im „Modell Deutschland“ 1976 bis 1998	141
<i>Wolfgang Schroeder</i> Die Staatsbedürftigkeit der deutschen Gewerkschaften in unsicheren Zeiten	161
Teil IV: Gewerkschaftliche Staatskonzepte im internationalen Vergleich	
<i>Wolfgang Uellenberg-van Dawen</i> Konflikthafte Distanz zu Staat und Parteien – das anarchosyndicalistische Erbe der französischen Gewerkschaftsbewegung	183
<i>André Keil</i> Zwischen Klassenkampf und Systemimmanenz. Die britische Gewerkschaftsbewegung und der Staat	215
<i>Julia Angster</i> Staatsdenken und politische Praxis. Die Gewerkschaften in den USA zwischen voluntaristischer Staatsferne und sozialliberalem Lobbyismus	245
Die Autor(inn)en	267

Einführung

I.

Als autonome, überbetriebliche Verbände abhängig Beschäftigter zur Wahrung ihrer gemeinsamen Belange auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet haben sich die modernen Gewerkschaften im Zuge der Industrialisierung zu organisierten Massenbewegungen formiert, welche ihren Interessenvertretungsanspruch im Rahmen zunehmend institutionalisierter Arbeitsbeziehungen zur Geltung bringen.

Seit den Anfängen Mitte des 19. Jahrhunderts wurde kontrovers darüber diskutiert, ob sich der gewerkschaftliche Repräsentationsanspruch auch auf die staatliche Sphäre erstrecken solle. Dabei standen sowohl grundsätzliche Aspekte der politisch-gesellschaftlichen Verfasstheit als auch die eigene Beteiligung an den sozial- und allgemeinpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zur Debatte. Innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung und in anderen Industriestaaten wurden diese Schlüsselfragen zunächst sehr unterschiedlich beantwortet. Das Spektrum reichte dabei von der revolutionären Ablehnung des kapitalistischen Staates über dessen reformistische Indienstnahme bis hin zur subsidiären oder sozialliberalen Akzeptanz der jeweiligen politischen Ordnung.

In Deutschland hat sich im Zuge der interventions- und daseinsvorsorgestaatlichen Entwicklung und unter dem Eindruck der politischen Verwerfungen des 20. Jahrhunderts ein Modell weltanschaulich wie parteipolitisch neutraler, politisch vielfältig engagierter Einheitsgewerkschaften als Partner des tripartistischen Interessenausgleichs herausgebildet. Dieses zeitweilig hegemoniale Organisations- und Aktionsleitbild wurde und wird allerdings immer wieder theoretisch wie praktisch in Frage gestellt. Im intertemporalen wie im internationalen Vergleich rücken die zehn Beiträge dieses Studienbuches seine spezifischen Voraussetzungen und Merkmale in den Blick.

II.

In Deutschland ist die kurze Konjunktur der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegungshistoriografie bereits in den 1990er Jahren wieder verebbt.¹ Nur die biografische Forschung blieb davon unberührt.² Ansonsten geben die in den 1980/90er Jahren erschienenen Synthesen im Wesentlichen den auch gegenwärtig noch gültigen Forschungsstand zur deutschen Gewerkschaftsbewegung wieder.³ Den seinerzeitigen Forschungskonjunktoren und Publikationsinteressen entsprechend sind dessen Schwerpunkte organisationsgeschichtlich und sozialhistorisch akzentuiert. Ältere Ansätze, die sich ausdrücklich auf das Verhältnis von „Gewerkschaften und Staat“⁴ richten, standen geraume Zeit nicht im Fokus der einschlägigen Forschungen. Die ersten sieben Beiträge des vorliegenden Bandes arbeiten diesen Problemstrang aus der nachstehend skizzierten Entwicklung vom Kaiserreich bis in die Gegenwart hinein in seinen Grundlinien und Zäsuren heraus.

Die zentrale Zielsetzung von Gewerkschaften in Deutschland ist seit jeher der Abschluss von Kollektivvereinbarungen (Tarifverträgen) mit den „Arbeitgebern“ (Unternehmern) über die Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer in ihrem jeweiligen Organisationsbereich. Ihr Selbstverständnis bewegte sich zwischen prinzipieller Gegnerschaft gegenüber dem „Kapital“ und dem Interessenausgleich mit der anderen Arbeitsmarktpartei auf der Grundlage einer „Sozialpartnerschaft“ der Produzenten. Die staatlichen Institutionen wurden dabei entweder grundsätzlich als gegnerische Instrumente der Kapitalbelange oder als potentielle Wähler des „Gemeinwohls“ wahrgenommen, an die im Rahmen pluralistischer Interessenkonkurrenz die eigenen Forderungen nach gesetzlicher Sicherung von sozialen und betrieblichen Teilhaberechten in materieller wie in nichtmaterieller Hinsicht zu richten seien.

Historisch zu unterscheiden sind die älteren „Richtungsgewerkschaften“ der weltanschaulichen Hauptströmungen (Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus, christliche Gesellschaftslehre) von den in Deutschland nach 1945 hegemonialen „Einheitsgewerkschaften“. Darunter werden auch jene Gewerkschaften verstanden, die sämtlichen Arbeitnehmerkategorien (Arbeiter, Angestellte, Beamte) offen stehen. Die in der deutschen Gewerkschaftsbewegung vorherrschenden Organisationsformen waren zunächst das Berufsverbandsprinzip, dann zunehmend das gegenwärtig dominierende Industrieverbands- oder Branchenprinzip sowie das Regieprinzip vor allem im Öffentlichen Sektor. Neuerdings machen in Deutschland wieder gewerk-

1 Vgl. dazu *Schönhoven* 2002 (1988); *Remeke* 2006.

2 *Mittag* 2011, S. 11.

3 *Tenfelde/Schönhoven/Schneider/Peukert* 1987; *Schönhoven* 1988; *Hemmer/Schmitz* 1990; *Schneider* 2000.

4 So etwa *Hüllbüsch* 1958.

schaftliche Sonderorganisationen partikulare Vertretungsansprüche für einzelne Berufsgruppen vor allem im Gesundheits- und Verkehrswesen geltend.

Erste Ansätze gewerkschaftlicher Organisation berufsständisch orientierter Arbeitergruppen wurden nach der Revolution von 1848/49 staatlicherseits wieder unterbunden. Mit der Lockerung des Koalitionsverbots konnten sich seit 1861 neue Verbände bilden. Zunächst unter dem Einfluss liberaler Arbeiterbildungsvereine, orientierten sie sich im Laufe der 1870er Jahre zunehmend an sozialdemokratischen Ideen, ohne die Marx-Rezeption der SAP/SPD jemals ganz nachzuvollziehen. Auch orientiert am britischen Vorbild gründeten auf Initiative des ADAV 12 dieser Gewerkschaften im September 1868 den „Allgemeinen Deutschen Arbeiterschaftsverband“. Der kurz darauf konstituierte Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zählte Ende 1869 13 Mitgliedsvereine. Diese liberalen Berufsverbände bekannten sich zum Selbsthilfepinzip und strebten einen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit an. Angesichts der kompromisslosen Haltung der Unternehmerseite gerieten sie damit seit den frühen 1870er Jahren in eine dauerhafte Minderheitenposition innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung. 1913 zählten sie nur knapp 110.000 Mitglieder.⁵

Stattdessen erhielten die seit Ende 1868 von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) initiierten Gewerkgenossenschaften wachsenden Zulauf. Das „Sozialistengesetz“ verhinderte Ende 1878 die angestrebte Vereinigung der beiden sozialistischen Gewerkschaftsverbände. Zunächst konnten sie nur in beschränktem Umfang informelle Netzwerke und Tarnorganisationen aufrechterhalten, während die liberale Konkurrenz unbehelligt weiterarbeiten durfte. Trotzdem gab es gegen Ende der 1880er Jahre schon wieder 41 Einzelgewerkschaften.

Nach dem Auslaufen der gesetzlichen Repression schlossen sich die sog. „freien“, nicht-konfessionellen Verbände im November 1890 zur „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zusammen. Vor dem Hintergrund der Hochindustrialisierung konnten der sozialdemokratische Dachverband seine Mitgliederzahl von 300.000 (1890) auf 2,5 Mio. (1913) steigern. Im 1901 gegründeten Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) spielten sie eine führende Rolle. Eine strukturelle Barriere für die weitere Expansion bildeten die industriellen Großbetriebe der Schwer-, Chemie- und Elektroindustrie. Deren Belegschaften waren kaum durch handwerkliche Organisationstraditionen vorgeprägt und die Unternehmer unterbanden dort mit behördlicher Rückendeckung rigoros alle gewerkschaftlichen Organisationsversuche. Zu diesem Zweck wurden dort auch wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmervereine auf betrieblicher Ebene gefördert.

Stärker noch als diese „Gelben“ wirkten die seit 1894 aus dem christlich-sozialen Vereinswesen hervorgehenden Christlichen Gewerkschaften dem Alleinvertretungs-

5 Vgl. dazu umfassend *Fleck* 1994.

anspruch der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung entgegen. Nach der schrittweisen Gründung des „Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ auf ihren drei ersten Kongressen in Mainz (1899), Frankfurt am Main (1900) und Krefeld (1901) konnten sie sich allmählich aus der unmittelbaren Abhängigkeit von katholischer Kirche und Zentrumsparterie lösen. Die Mitgliederzahl dieser zwar grundsätzlich sozialpartnerschaftlich, aber durchaus konfliktfähigen Organisationen stieg bis 1913 auf knapp 350.000.

Während des Ersten Weltkrieges stützten die Gewerkschaftsführungen aller Richtungen die deutsche Burgfriedenspolitik. Im Gegenzug lockerte die kaiserliche Reichsleitung restriktive Organisationsbestimmungen, machte verschiedene sozialpolitische Zugeständnisse und beteiligte eine Reihe von Gewerkschaftsfunktionären unmittelbar an der Organisation der Kriegswirtschaft. Maßgebliche Kräfte im Unternehmerlager waren zu solchen Konzessionen nicht bereit. Erst unter dem Eindruck der unmittelbar bevorstehenden Kriegsniederlage und mit Blick auf die Anzeichen vorrevolutionärer Unruhe leiteten führende Schwerindustrielle im Oktober 1918 Verhandlungen mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden ein. Sie führten am 15. November 1918 zur Unterzeichnung des „Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommens“. Darin erkannten erstmals alle unternehmerischen Spitzenverbände die Gewerkschaften als "berufene Vertreter der Arbeiterschaft" wie auch der Angestellten im Prozess des kollektiven Interessenausgleichs auf tarifvertraglicher Basis an. Außerdem erfüllte das ZAG-Abkommen einige sozialpolitische Kernanliegen der Gewerkschaften mit dem Achtstundentag an der Spitze. Bereits am 12. November 1918 wurden diese Abmachungen der Arbeitsmarktparteien vom revolutionären „Rat der Volksbeauftragten“ staatlich sanktioniert und später in der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 konstitutionell verankert.

Im Sommer 1919 gründeten die freien Gewerkschaften den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), in dem die großen Industrieverbände zusehends das Übergewicht gewannen. Die sozialdemokratischen Angestellten organisierten sich weiterhin in gesonderten Gewerkschaften, die im November 1920 den Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund) bildeten. Auch die freien Beamtenverbände gründeten im Juni 1922 als eigenen Dachverband den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADB). Mit gut 8 Mio. Mitgliedern (1920) dominierte der ADGB den Bereich der Arbeitergewerkschaften bei weitem, während die beiden anderen Gewerkschaftsrichtungen unter den Angestellten und Beamten mehr Resonanz fanden. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zählte 1920 gut 1,1 Mio., der Verband der Deutschen Gewerkvereine 226.000 Mitglieder. Der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Gedag) und der 1921 gegründete Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA) waren zusammen mit 463.000 und 300.000 Mitgliedern stärker als der AfA-Bund (690.000). Im Krisenjahr 1923 verloren alle

Gewerkschaften etwa die Hälfte ihrer Mitglieder. Bis hinein in die Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre konsolidierten sie sich auf diesem Niveau.

Die weltanschauliche Fraktionierung der deutschen Gewerkschaftsbewegung blieb bis zum Ende der Weimarer Republik bestehen: Schon im November 1919 verließen die Hirsch-Dunckerschen Verbände den gemeinsam mit christlich-nationalen Organisationen im November 1918 gegründeten Deutsch-demokratischen, seit März 1919 Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Ein Jahr später hielt der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände seinen Gründungskongress ab. Auf die freien Gewerkschaften hatte die kriegsbedingte Spaltung der SPD nicht direkt übergegriffen. Während der frühen 1920er Jahre erhielten sie aber auf der Linken Konkurrenz durch zeitweise regional starke syndikalistische Gruppierungen. Seit dem Frühjahr 1928 versuchte die Kommunistische Partei Deutschlands ohne dauerhaften Erfolg, mit der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ (RGO) eine eigenständige Konkurrenzorganisation zum ADGB zu etablieren.⁶

Seit 1919/20 wurde der im ZAG-Abkommen und in der Reichsverfassung fixierte „Weimarer Sozialstaatskompromiss“⁷ auf der Ebene der Arbeitsbeziehungen wie im politischen Raum praktisch und grundsätzlich immer deutlicher in Frage gestellt. Angesichts des offenkundigen Scheiterns der "Sozialpartnerschaft" verließen mehr und mehr Einzelverbände die Zentralarbeitsgemeinschaft, bis der ADGB im Januar 1924 deren Ende besiegelte. Die sozialistischen Arbeitnehmerorganisationen setzten nun wieder vorrangig auf den Staat als Garanten der Gleichberechtigung mit den Unternehmern auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen. Auf politischer Ebene versuchten sie ihren sozial- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen im Zusammenwirken mit den beiden anderen Gewerkschaftsrichtungen durch direkte Kontakte zu Regierungen und Behörden sowie über verschiedene wirtschaftliche Selbstverwaltungskörperschaften Geltung zu verschaffen. Gerade unter den Bürgerblockregierungen 1924 bis 1928 erzielte diese „Gewerkschaftsachse“ damit beachtliche Erfolge.

Der „Ruhreisenstreit“ im Herbst 1928⁸ und der Beginn des Notverordnungsregimes im Frühjahr 1930 markieren die Wendepunkte einer Entwicklung, die vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise bis Ende 1932 zu einer Lähmung der gewerkschaftlichen Aktionsfähigkeit führte. Nach dem 30. Januar 1933 scheiterte der gemeinsame Versuch der drei Gewerkschaftsrichtungen, durch weitreichende Anpassung an die „Nationale Revolution“ zumindest die organisatorische Selbstständigkeit zu retten. Gleich nach dem „Tag der Arbeit“ wurden am 2./3. Mai 1933 sämtliche Verbände und Einrichtungen von NS-Kommissaren übernommen. Diese gründeten am 10. Mai 1933 die „Deutsche Arbeitsfront“ als Dachverband der

6 Vgl. dazu eingehend Müller 1988.

7 Vgl. dazu etwa Abelshäuser 1987.

8 Vgl. dazu Feldman/Steinisch 1980.

„gleichgeschalteten“ Gewerkschaften. Binnen weniger Monate wurde die DAF in eine berufsständische Zwangsorganisation aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber umgebaut.

Einzelne Versuche, gewerkschaftliche Widerstandsgruppen aufzubauen, wurden bis 1936 gänzlich unterdrückt. Seither beschränkte sich der organisierte Widerstand gegen die NS-Herrschaft auf die Pflege informeller Kontakte und Planungen für die Zeit nach deren Ende sowie auf sporadische Auslandskontakte. Einzelne Funktionäre beteiligten sich während des Krieges an Widerstandszirkeln wie dem „Kreisauer Kreis“ oder der Verschwörung des 20. Juli 1944. Emigrierte Gewerkschaftsfunktionäre sammelten sich bis 1935 im Saarland, gingen dann in die Tschechoslowakei und die Grenzregionen anderer umliegender Staaten. Während des Krieges waren Großbritannien, Schweden und die Schweiz die Zentren der deutschen Gewerkschaftsemigration. Den stärksten Einfluss auf die Nachkriegsentwicklung übten die 1944/45 in Stockholm und London ausgearbeiteten Wiederaufbaupläne aus.

Kommunistische Einheitsfrontangebote wurden von den Gewerkschaftern im Exil abgelehnt. Sie konzentrierten sich stattdessen auf die Vorbereitungen für den Aufbau einer Einheitsgewerkschaft, die über konfessionelle und weltanschauliche Grenzen hinweg alle Arbeitnehmergruppen organisieren sollte. Daran orientierte sich der gewerkschaftliche Wiedegründungsprozess in den drei westlichen Besatzungszonen, der seit dem März 1945 zunächst nur auf lokaler Ebene zugelassen wurde. In der Sowjetischen Besatzungszone wurde die Gründung von Gewerkschaften auf zentraler Ebene bereits am 2. Juni 1945 erlaubt. Der Mitte November 1946 gegründete Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) geriet nach der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) im April 1946 alsbald unter kommunistische Kontrolle und büßte als „Massenorganisation“ die für Gewerkschaften konstitutive Autonomie ein. Auf die Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung in den Westzonen erlangte er keinen Einfluss.

Ausgehend von der britischen Zone formierte sich dort seit 1946 unter der Führung seines ersten Vorsitzenden Hans Böckler der am 13. Oktober 1949 gegründete Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) als einheitsgewerkschaftliche Föderation von 16 Industrie- und Regieverbänden. Die im Juli 1945 gegründete Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) hatte sich bereits Mitte 1948 verselbstständigt. In diesem Jahr zählten die Gewerkschaften bereits gut 4,7 Mio. Mitglieder, 1951 waren es schon gut 5,9 Mio. zuzüglich 343.000 DAG-Mitglieder, 1972/73 wurde die Grenze von 7 Mio. (468.000) überschritten und bis 1989/90 stieg die Zahl in Westdeutschland bis auf knapp 8 Mio. (503.000) an. Nach der Wiedervereinigung hatten die DGB-Gewerkschaften 1991 fast 12 Mio., die DAG 585.000 Mitglieder. Ende der 1990er Jahre war die 8-Mio.-Schwelle bereits wieder unterschritten.

Am 9. April 1949 stellte das Tarifvertragsgesetz des Wirtschaftsrates die Tarifautonomie der Arbeitsmarktparteien wieder her.⁹ Die weitreichenden Pläne der Gewerkschaften zur Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft waren de facto schon gescheitert. Zwar konnte nach massiven Streikdrohungen und einer Einigung zwischen Böckler und Bundeskanzler Adenauer im April 1951 die paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie politisch durchgesetzt werden. Der Versuch, sie auf die gesamte Wirtschaft und den öffentlichen Sektor auszudehnen, scheiterte jedoch 1951/52 ebenso wie 1953 die Wahlkampagne des DGB zugunsten der SPD. Die 1955 aus Protest gegen dieses parteipolitische Engagement der Einheitsgewerkschaft gegründete „Christliche Gewerkschaftsbewegung“, welche sich 1959 als „Christlicher Gewerkschaftsbund“ (CGB) konstituierte, brachte es wohl niemals auf mehr als 200.000 Mitglieder.

Das war auch eine Folge eines strategischen Kurswechsels der DGB-Gewerkschaften. Sie beschränkten sich nun weitgehend darauf, die Arbeitnehmerschaft auf tarifvertraglichem und sozialpolitischem Feld am Wirtschaftsaufschwung der 1950er/60er Jahre teilhaben zu lassen. Dabei wurden bemerkenswerte Erfolge erzielt, die nach dem konjunkturellen Einbruch von 1966/67 bis zur Ölkrise 1973/74 unter der „Großen Koalition“, dann der „Sozialliberalen Koalition“ nochmals übertroffen wurden. Seither befanden sich die Gewerkschaften vor dem Hintergrund zuvor nicht gekannter Massenarbeitslosigkeit in der Defensive gegen Versuche, die Löhne und Gehälter sowie die „Lohnnebenkosten“ unter Verweis auf die globale Konkurrenzposition der deutschen Wirtschaft und die finanzielle Belastbarkeit der sozialen Sicherungssysteme zu begrenzen. Um ihre Konfliktfähigkeit trotz sinkender Mitgliederzahlen und überproportional verringerter Beitragseinnahmen zu erhalten, haben sich die Einzelgewerkschaften 1989 und seit 1996 zu größeren Verbänden zusammengeschlossen. Nach der Vereinigung von vier DGB-Mitgliedsgewerkschaften mit der DAG zur neuen Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di wird der DGB noch von acht Mitgliedsgewerkschaften getragen.

Zwar gab und gibt es im DGB keine gänzlich einheitliche Linie, was das sozialpartnerschaftliche Verhältnis zur Arbeitgeberseite oder das Vertrauen auf staatlichen Rückhalt bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen und auf dem weiten Feld der Sozialpolitik anbelangt. Nach dem Scheitern tripartistischer Institutionalisierungen auf zentraler Ebene in den 1970er Jahren („Konzertierte Aktion“) und um die Jahrtausendwende („Bündnisse für Arbeit“) orientieren sich die DGB-Gewerkschaften jedoch - trotz der seit 2002 durch die „Hartz-Reformen“ ausgelösten Entfremdung – im Zeichen von globalisierter Wirtschaft und digitalisierter Arbeitswelt nolens volens wieder stärker in gouvernementaler Richtung - etwa wenn es um den Umgang

9 Zum „jahrzehntelangen Wandel des Tarifsystems“ in der Bundesrepublik Deutschland und zur dortigen „Entwicklung des Verhältnisses von Tarifverbänden und Staat“ im Zeichen einer „gesteuerten Autonomie“ vgl. eingehend *Fehmel* 2010 (Umschlagtext) und 2011.

mit Sondergewerkschaften oder die Stabilisierung des Einkommensniveaus durch gesetzliche Mindestlöhne geht.

III.

International vergleichende Studien sind nach wie vor ein Desiderat der Gewerkschaftshistoriografie. Zwar liefert das „Internationale Gewerkschaftshandbuch“ aus den frühen 1980er Jahren mancherlei Anknüpfungspunkte und das 50 Jahre zuvor erschienene „Internationale Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens“ bleibt dafür eine viel zu wenig beachtete Fundgrube.¹⁰ Doch konzeptionell anspruchsvolle, quellenmäßig fundierte Darstellungen der Gewerkschaftsentwicklung in den großen Industriestaaten beiderseits des Atlantiks sind im deutschsprachigen Raum ebenso rar wie problemorientierte Überblicke auf der Höhe des jeweiligen nationalen Forschungsstands.

Angesichts dessen verfolgen die drei Beiträge der vierten Sektion dieses Bandes jeweils ein doppeltes Ziel. Zum einen liefern sie einen skizzenhaften Überblick über die historische Entwicklung der Gewerkschaftsbewegungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich und in Frankreich. Zum zweiten richtet sich ihr Vermittlungsinteresse auf deren Verhältnis zum Staat, das sich in mancherlei Hinsicht voneinander sowie von der seit jeher etatistischen, oftmals auch gouvernementalen und zunehmend sozialpartnerschaftlichen Prägung der deutschen Gewerkschaften unterscheidet.

Der Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien waren revolutionäre Ambitionen von Beginn an fremd. Durchweg setzte man dort darauf, das überkommene System der parlamentarischen Demokratie für unterbürgerliche Schichten zu öffnen und die staatlichen Institutionen auf den Weg einer sozialen Reformpolitik zu drängen. Dieser konsequent reformorientierte Kurs führte die Trade Unions in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zum Zenit ihres Einflusses auf die staatliche Politik. Doch mit dem krisenhaften Strukturwandel der britischen Wirtschaft verlor die Kombination aus etatistischer Orientierung und kämpferischer Interessendurchsetzung in den Arbeitsbeziehungen seit Ende der 1960er Jahre allmählich seine Basis. In der Ära Thatcher während der 1980er Jahre entmachtet, fanden die britischen Gewerkschaften auch unter den „New Labour“-Kabinetten Tony Blairs seit Ende der 1990er Jahre nicht zu alter Stärke zurück. Und so sind sie weiterhin auf der Suche nach einer dauerhaft tragfähigen Rolle im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess.

¹⁰ Mielke 1983; Heyde u.a. 1931/32.

Die Gewerkschaften in den USA akzeptierten die herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung nicht nur, sie gehörten stets zu ihren entschiedenen Protagonisten. Das hielt sie mitnichten davon ab, die Belange der von ihnen vertretenen Teile der amerikanischen Arbeiterschaft sowohl in Konfrontation mit Unternehmern wie auch gegenüber Parteien und staatlichen Institutionen in der pluralistischen Konkurrenz der (organisierten) Interessen beharrlich und robust durchzusetzen. In klassisch liberaler Manier billigten sie dem Staat ohnehin nur die Funktion zu, der individuellen Entfaltung möglichst großen Raum zu schaffen. An dieser Haltung änderten politische Konjunkturen und ökonomische Paradigmenwechsel grundsätzlich nichts. Ob nun unter den Auspizien des Laissez-faire, im Zeichen von New Deal und Keynesianismus oder nach der neoliberalen Wende – Leitmaximen der nordamerikanischen Gewerkschaftsbewegung sind bis heute mit großer Konstanz Liberalismus, Pluralismus und das freie Kräftespiel im Rahmen konstitutionell vorgegebener, staatlich garantierter Spielregeln geblieben.

Die seit jeher stark fraktionierte Gewerkschaftsbewegung in Frankreich verkörpert in mancherlei Hinsicht einen Gegenentwurf zu den beiden angelsächsischen Ausprägungen wie auch zum deutschen Gewerkschaftsmodell. Ihre systemoppositionelle Staats- und Parteienferne entsprang dem seit Anfang des 20. Jahrhunderts rituell beschworenen Anspruch, die kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung grundstürzend zu transformieren. Im Übrigen rührt aus ihrer legalitätsfernen Entstehungsgeschichte nicht nur die hohe Wertschätzung der Handlungsautonomie kämpferischer Interessenvertretung auf lokaler und betrieblicher Ebene her. Auch das notorisch ambivalente Verhältnis zur Staatsmacht ist tief verwurzelt in diesen Initialkonflikten und den seither gesammelten Erfahrungen. Zum einen als Organe von Repression und sozialer Reaktion beargwöhnt und verhasst, waren ihnen die staatlichen Institutionen mit ihrem zentralistisch-dirigistischen Gestaltungswillen oftmals auch eine unentbehrliche Stütze und Vermittlungsagentur im Dauerkonflikt mit einer Arbeiterschaft, der ganz überwiegend der Wille und die Bereitschaft zu kompromissorientiertem Interessenabgleich auf prinzipiell gleichberechtigter Basis abging. Entgegen ihren historischen Prägungen sehen sich die französischen Gewerkschaften immer wieder genötigt, systemimmanente Verhandlungs- und Reformstrategien zu verfolgen und sich bisweilen sogar als Ordnungsmacht im Klassenkonflikt zu betätigen. Die gelegentlichen Ausfälle militanter Kampfbereitschaft auch gegenüber den verfassungsmäßigen Institutionen des französischen Staates sind nicht zuletzt

Konsequenz und Ausdruck jener Frustration, welche sich darüber vor allem auch Teilen der gewerkschaftlichen Basis periodisch bemächtigt.

Literatur

- Abelshausen*, Werner (Hrsg.), 1987: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft. Stuttgart.
- Fehmel*, Thilo, 2010: Konflikte um den Konfliktraum. Die Steuerung der Tarifautonomie. Wiesbaden.
- Fehmel*, Thilo, 2011: Tarifautonomie. Begriffsinstrumentalisierung im politischen Diskurs. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 98, Nr. 1, S. 1-24.
- Feldman*, Gerald D./*Steinisch*, Irmgard, 1980: Notwendigkeit und Grenzen sozialstaatlicher Intervention. Eine vergleichende Fallstudie des Ruhreisenstreites in Deutschland und des Generalstreiks in England. In: Archiv für Sozialgeschichte 20, S. 57-118.
- Fleck*, Hans-Georg, 1994: Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868-1914. Köln.
- Hemmer*, Hans Otto/*Schmitz*, Kurt Thomas (Hrsg.), 1990: Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute, Mitarb. Armingeon, Klaus/Weiden, Gabriele. Köln.
- Heyde*, Ludwig u.a. (Hrsg.), 1931-1932: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens. 2 Bde. Berlin. Mit einem Vorwort zum Nachdruck neu hrsg. von Ramm, Thilo. Frankfurt a.M. 1992.
- Hüllbüsch*, Ursula, 1958: Gewerkschaften und Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaften zu Anfang und zu Ende der Weimarer Republik. Diss. Heidelberg (Ms.).
- Mielke*, Siegfried (Hrsg.), 1983: Internationales Gewerkschaftshandbuch. Opladen.
- Mittag*, Jürgen, 2011: Biografische Forschung und Arbeiterbewegung: Einleitende Bemerkungen. In: ders. (Hrsg.), Biografische Ansätze zur Geschichte der Arbeiterbewegung im 20. Jahrhundert. (Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen, Nr. 45), Essen, S. 5-21.
- Müller*, Werner, 1988: Lohnkampf, Massenstreik, Sowjetmacht. Ziele und Grenzen der "Revolutionären Gewerkschafts-Opposition" (RGO) in Deutschland 1928 bis 1933. Köln.
- Remeke*, Stefan, 2006: Doch nur ein Strohfeuer? Von der "kurzen" Geschichtsschreibung über die deutschen Gewerkschaften - ein Zwischenruf. In: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen, Nr. 36, S. 105-114.
- Schneider*, Michael, 2000: Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute. 2. Aufl. Bonn.
- Schönhoven*, Klaus, 1988: Die deutschen Gewerkschaften. 2. Aufl. Frankfurt a.M.
- Schönhoven*, Klaus, 2002 (1988): Gewerkschaftsgeschichte als Sozialgeschichte. Überlegungen zu Forschungsstand und Forschungsperspektiven (1988). In: ders., Arbeiterbewegung und soziale Demokratie in Deutschland. Ausgewählte Beiträge, Hrsg. Vogel, Hans-Jochen/Ruck, Michael, Bonn, S. 27-41
- Tenfelde*, Klaus/*Schönhoven*, Klaus/*Schneider*, Michael/*Peukert*, Detlev J. K., 1987: Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Von den Anfängen bis 1945. Köln.

Teil I:

Ursprünge gewerkschaftlicher Staatsverständnisse in Deutschland von der 1848er-Revolution bis zum Ersten Weltkrieg

Soziale Gerechtigkeit als reformpolitische Perspektive.
Zum Staatsverständnis der sozialdemokratischen
Gewerkschaftsbewegung 1848 bis 1914

1. Einleitung

Der im Vormärz angebahnte, in den Revolutionsjahren 1848/49 eingeleitete und nach der Reaktionsdekade der 1850er Jahre auf breiter Front einsetzende Prozess gewerkschaftlicher Verbandsbildung wurde in Deutschland von mancherlei Impulsen vorangetrieben. Konstitutiv für die in der Übergangszeit zwischen Spätfeudalismus und Frühindustrialisierung entstehende Handwerker- und Gesellenbewegung, die ihren Weg zur organisierten Selbsthilfe und eigenständigen Interessenartikulation beschritt, waren komplexe politische und soziale Konfliktkonstellationen. Sie ließen sich nicht mehr in die überkommenen Zunfttraditionen integrieren und konnten weder einvernehmlich zwischen Meistern und Gesellen reguliert noch staatlich kanalisiert werden.

In der Inkubationszeit des Industriekapitalismus prägte und belastete die individuelle Erfahrung von materieller Not und sozialer Benachteiligung, von gesellschaftlicher Ungleichheit und politischer Unterdrückung das Bewusstsein von immer mehr Menschen. Hinzu kamen die vielfältigen Probleme, welche mit der Entstehung des modernen Industrieproletariats als bis dahin unbekannter Unterschicht, dem Bedeutungswandel der Agrargesellschaft, dem Verfall traditioneller Produktionsformen und dem Aufkommen der Fabrikarbeit als Massenphänomen, dem Niedergang zünftig eingehogter Berufsstände, der ständig ansteigenden Binnenwanderung und der rasanten Ausbreitung industrieller Ballungsräume zusammenhingen.¹

Schon in den ersten Gewerkschaftsgründungen zeichnete sich dieser politische und soziale Umbruch in vielfältiger Weise durch. Die in traditionellen Gewerben noch als Zunftgenossen beschäftigten Handwerksgesellen wehrten sich gegen ihre berufliche Marginalisierung und verteidigten hartnäckig ihr „gutes altes Recht“, mit dem die Arbeitsbeziehungen zwischen dem Meister und seinem Gesellen jahrhundertlang geregelt worden waren. Gleichzeitig wurden die emanzipatorischen Zukunftshoffnungen der wachsenden proletarischen Unterschichten auf politische Teilhabe und soziale Sicherheit stets aufs Neue enttäuscht. Beide Gruppen, die Zunftge-

1 Vgl. dazu *Kocka* 1990.

sellen und die frühindustriellen Proletarier, mussten gemeinsam die Erfahrung machen, dass die überkommenen Formen der Interessenartikulation, also gewohnheitsrechtliche Appelle an den Arbeitgeber, gezielte Bittschriften an die staatlichen Behörden oder persönliche Petitionen an den Monarchen, weder eine Verbesserung ihrer sozialen Lage bewirkten noch ihnen einen Zugewinn an Rechtssicherheit als lohnabhängige Beschäftigte einbrachten. Deshalb suchten beide Gruppen nach neuen Wegen zur organisierten Selbstbehauptung und zur kollektiven Konfliktregelung.

2. Zur Frühgeschichte der Arbeiterbewegung in der Revolution von 1848/49

Die Geburtsstunde der modernen deutschen Arbeiterbewegung in ihrer politischen wie in ihrer gewerkschaftlichen Ausprägung schlug in den Revolutionsjahren 1848/49, als sich die Buchdrucker und die Zigarrenarbeiter als erste gewerkschaftliche Berufsverbände überregional organisierten und zugleich mit der Arbeiterverbrüderung und dem Bund der Kommunisten zwei politisch ausgerichtete Zusammenschlüsse entstanden. Namentlich die „Arbeiterverbrüderung“ gewann für die Frühgeschichte der Gewerkschaften eine weichenstellende Bedeutung, weil sie programmatisch sozialreformerische Staatsvorstellungen vertrat und gleichzeitig die alltäglichen Interessen aller Lohnabhängigen in das Blickfeld rückte. Die revolutionären Zukunftsperspektiven des Bundes der Kommunisten hingegen, von Karl Marx und Friedrich Engels 1847 im Kommunistischen Manifest wortgewaltig formuliert, prognostizierten den naturnotwendigen Untergang der bestehenden monarchischen Staatsordnung und maßen dem gewerkschaftlichen Handeln keinerlei strategische Schlüsselbedeutung bei.

Die von Stefan Born gegründete „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“ setzte ausdrücklich nicht auf den Klassenkampf gegen das Kapital und auf den großen „Kladderadatsch“.² Stattdessen forderte sie die Festlegung von Mindestlöhnen und Arbeitszeiten, trat für die Kodifizierung des Koalitionsrechtes ein und formulierte einen Katalog mit weitreichenden sozialpolitischen Zielvorstellungen, deren Bandbreite von der Steuerfreiheit für Geringverdienende bis hin zur freien Wahl des Arbeitsplatzes zum Anspruch auf eine eigene Wohnung für alle Beschäftigten reichte.

Mit ihrer reformerischen Generallinie für eine Neuordnung von Staat und Gesellschaft, welche sie in einem Aufruf an „die arbeitenden Klassen Deutschlands“ im Juni 1848 präziserte, beschrieb die Arbeiterverbrüderung in vielerlei Hinsicht be-

2 Dies war der Name einer 1848 gegründeten politisch-satirischen Zeitschrift, der darauf anspielte, dass alles mit Krach in Scherben zerbrechen werde. Der Begriff wurde in der Folgezeit zu einem politischen Schlagwort, mit dem beispielsweise der SPD-Vorsitzende August Bebel immer wieder den Zusammenbruch der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft prognostizierte.

reits die strategischen Wegmarken sowie die sozial- und verfassungspolitischen Ziele der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, an denen sich diese in der Folgezeit bis hin zur Weimarer Republik prinzipiell orientierte:

„Vereinigen wir uns, die bisher in Vereinzelung und Zersplitterung schwach und unberücksichtigt waren. Wir zählen Millionen und bilden die große Majorität der Nation. Nur vereinigt im gleichen Streben werden wir stark sein und zu derjenigen Macht gelangen, die uns als den Hervorbringern alles Reichtums gebührt. Unsere Stimme ist eine schwere und versäumen wir nicht, sie in die Waagschale der sozialen Demokratie zu legen.“³

Dass die von der Arbeiterverbrüderung angestrebte „soziale Demokratie“ in einem parlamentarischen Regierungssystem verwirklicht werden sollte, in dem es kein Klassenwahlrecht mehr geben durfte, markierte seither eine fundamentale programmatische Position im gewerkschaftlichen Staatsverständnis. An eine rasche Verwirklichung dieses republikanischen Regierungsmodells war allerdings 1848/49 nicht zu denken. Das bewiesen der Sieg der monarchistischen Konterrevolution und die machtpolitische Renaissance des reaktionären Deutschen Bundes.

3. Stillstand und Niedergang der gewerkschaftlichen Emanzipationsbewegung im Jahrzehnt der Reaktion

Die programmatischen Hoffnungen der frühen Arbeiterbewegung auf eine selbstständige Interessenwahrnehmung der Lohnabhängigen durch Gewerkschaften, auf deren staatliche Anerkennung als legitime Repräsentanten der abhängig Beschäftigten und auf deren gesetzlich garantierte Mitwirkung an den sozialen und ökonomischen Entscheidungsprozessen in einer sich modernisierenden Gesellschaft waren nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 zur Makulatur geworden. Das Konzept eines vertraglich vereinbarten und rechtlich abgesicherten Interessenausgleichs zwischen Arbeit und Kapital gewann während der Reaktionszeit der 1850er Jahre utopische Züge. Denn in diesem Jahrzehnt stand nicht die verfassungsrechtliche Grundsteinlegung einer modernen arbeitsteiligen Industriegesellschaft auf der politischen Agenda, sondern die rigorose polizeistaatliche Unterdrückung aller emanzipatorischen Vorstellungen und sämtlicher Organisationsversuche der Arbeiterbewegung. Dies dokumentierte besonders drastisch das 1854 in Deutschland verhängte Koalitionsverbot. Es schob auch allen legalen Strategien der Gewerkschaften zur Konfliktregulierung einen Riegel vor.

Den Umschwung von der Revolution zur Reaktion zu Beginn der 1850er Jahre überlebten weder die politischen noch jene gewerkschaftlichen Arbeiterorganisatio-

3 Zit. nach *Tenfelde* 1987, S. 57. Zur Geschichte der Arbeiterverbrüderung vgl. ausführlich *Balser* 1965.

nen, die 1848/49 entstanden waren. Der wiedererstarkte monarchische Obrigkeitsstaat kriminalisierte jede Form einer selbstständigen Interessenwahrnehmung durch Arbeiterorganisationen als staatsgefährdende Aktion. Mit einer kompromisslosen Verbots- und Verfolgungspolitik wurde nun gegen die politischen und die gewerkschaftlichen Verbände vorgegangen.

Die Begründung für diese polizeistaatliche Vernichtungsstrategie hat das bayerische Innenministerium 1850 in einem Bescheid unmissverständlich und geradezu exemplarisch für die anderen deutschen Einzelstaaten formuliert:

„Wenn die Arbeiter selbst die Verbesserung der sie zunächst berührenden sozialen Verhältnisse in die Hand nehmen, so wird dies immer nur in demokratischem Sinn erfolgen. Die Grundsätze der Demokratie bestreiten die Rechtmäßigkeit der bestehenden staatlichen Ordnung; alles, was zur Verbreitung und Befestigung jener Grundsätze beiträgt, wie die Arbeitervereine, droht die politischen und sozialen Unterlagen des Staates zu untergraben. [...]

Jede Vereinigung der Arbeiter, besonders der Fabrikarbeiter und Handwerksgehlen, welche sich die Verbesserung ihrer Lage zur Aufgabe macht, wird bei ihren Bestrebungen und deren Durchführung mehr oder minder immer in einem feindlichen Gegensatz zur bestehenden Staatsordnung kommen.“⁴

Doch trotz dieser gezielten staatlichen Stigmatisierung von Demokratie und Sozialreform und ungeachtet der damit gerechtfertigten rigorosen Zerschlagung und polizeistaatlichen Repression der Arbeiterbewegung überlebten ausschließlich berufsorientierte Verbände von Handwerksgehlen sogar die Reaktionsdekade. Dort blieben auch mentale, personelle, organisatorische und programmatische Verbindungslinien zwischen den Anfängen der Arbeiterbewegung in den Revolutionsjahren von 1848/49 und der Phase ihrer politischen und gewerkschaftlichen Neuformierung in den 1860er Jahren bestehen. Die obrigkeitsstaatliche Verbots- und Verfolgungspolitik konnte in den 1850er Jahren die programmatische und politische Konstituierung der Arbeiterschaft als Klasse über bestehende Berufsschranken hinweg ebenso wenig aufhalten wie deren solidarische Sammlung unter dem „Banner der Brüderlichkeit“, das erstmals im Vormärz entfaltet worden war.⁵

Auch die Idee der kollektiven Selbsthilfe überlebte die Zeit der Repression programmatisch und praktisch, blickt man auf die Weiterexistenz von lokalen Bildungs- und Unterstützungsvereinen, auf die Kontinuität von kommunikativen Beziehungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, auf das Festhalten an republikanischen Verfassungskonzepten, welche an die politischen und sozialen Demokratisierungsvorstellungen der Revolutionszeit anknüpften.

Dass die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung im beginnenden Zeitalter der Industrialisierung nicht mehr dauerhaft mit polizeistaatlichen Methoden im Zaum ge-

4 Zit. nach *Engelhardt* 1984, S. 18.

5 Vgl. dazu *Welskopp* 2000.

halten werden konnte, dokumentierte auch das unter den abhängig Beschäftigten anwachsende Protestpotential. Es formierte sich nun auch in der entstehenden Fabrikindustrie und schuf dort die ersten Ansätze zu einer klassenbewussten Organisation. Arbeitsniederlegungen, die im Krisenjahr 1857 ihren Gipfelpunkt in einer Streikwelle erreichten, entwickelten sich unter konjunkturell günstigen Bedingungen und unter dem Eindruck von Lebensmittelteuerungen zu kollektiven Lernprozessen. Sie signalisierten, dass sich die sozialen Konflikte nicht mehr dauerhaft mit Verordnungen kanalisieren oder mit Verboten ersticken ließen. Die Aktionsformen der gewerblich-industriellen Arbeiterschaft orientierten sich immer stärker an der Konzeption der gewerkschaftlichen Selbsthilfe. Deren Protagonisten entwickelten dabei ein eigenes emanzipatorisch geprägtes Legitimitätsbewusstsein, das sich der obrigkeitstaatlichen Bevormundung entzog und auch repressiv nicht mehr einhegen ließ.⁶

4. Programmatische Marginalisierung der sozialdemokratischen Gewerkschaften vor und nach der Reichsgründung

Die enge Verzahnung von politisch-sozialem Krisenbewusstsein, ausgeprägtem Berufsstolz und solidarischer Verbandsbildung blieb auch während der richtungsgewerkschaftlichen Konstituierungsphase der deutschen Gewerkschaften in den 1860er Jahren ein prägendes Kennzeichen der Entwicklung. Im Unterschied zur Revolutionszeit 1848/49 entbrannte nun aber ein Konkurrenzkampf der politischen Parteien um die ideologisch-programmatische Ausrichtung und die politisch-organisatorische Einbindung der neu entstehenden und wiederbelebten Gewerkschaftsverbände. In diesem Konkurrenzkampf traten zunächst der sozialpolitisch engagierte Linksliberalismus und der sich als Arbeiterbewegung erneut formierende Sozialismus gegeneinander an. Als dritter Akteur kam später auch noch der politische Katholizismus als christlicher Gewerkschaftsgründer hinzu.⁷

In allen drei Richtungsgewerkschaften prägte sich eine enge Bindung an ihre parteipolitisch organisierten und motivierten Leitvorstellungen aus. Im Falle der sozialistischen Arbeiterbewegung waren diese besonders komplex, weil hier revolutionäre und reformistische Zielperspektiven miteinander im Widerstreit standen. Eine Analyse des Staatsverständnisses der sozialdemokratischen Gewerkschaften kann für diesen mitgliederstärksten Flügel der deutschen Arbeiterbewegung deshalb nur aus einer Perspektive erfolgen, welche die programmatischen Positionen der sich parallel formierenden sozialistischen Parteien einbezieht und in ihrer Ausstrahlung auf die gewerkschaftliche Verbandsbildung gewichtet.

6 Tenfelde 1987, S. 93ff.

7 Zur Gewerkschaftsgeschichte der 1860er Jahre vgl. ausführlich Engelhardt 1977. Zur Christlichen Gewerkschaftsbewegung vgl. den Beitrag von B. Forster in diesem Band.

Während die in den 1860er Jahren bemerkenswerten Organisationserfolge der liberalen Gewerkschaften auf der Hoffnung gründeten, durch den schrittweisen Ausbau von sozialen Sicherungssystemen und die staatliche Anerkennung von gewerkschaftlichen Interessenverbänden könne man eine reformerische Befriedung der Konflikte zwischen Arbeit und Kapital erreichen, stand bei den beiden in den 1860er Jahren gegründeten Arbeiterparteien die politische Aktion im Vordergrund. Für den 1863 von Ferdinand Lassalle ins Leben gerufenen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV) konnte das gewerkschaftliche Arbeit nur eine permanente Sisyphusanstrengung um höhere Löhne sein, welche durch die demographische Entwicklung und das daraus abzuleitende „eherne Lohngesetz“ determiniert war. Diese ideologisch ummantelte Abwertung der gewerkschaftlichen Arbeit teilte auch die von August Bebel und Wilhelm Liebknecht 1869 gegründete Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP). Auch für sie hatten die Gewerkschaften allenfalls eine defensive Funktion, wenn es galt, gegen die staatlich sanktionierte Repression eine Abwehrfront des Proletariats zu organisieren. Aus der Sicht sowohl des ADAV wie auch der SDAP wurde der Emanzipationskampf der Arbeiterbewegung allein auf der politischen Bühne entschieden, wobei Lassalle auf das allgemeine, gleiche Wahlrecht als strategisches Schlüsselinstrument setzte, während Bebel und Liebknecht den von Karl Marx und Friedrich Engels formulierten theoretischen Positionen folgten und den Primat der revolutionären Aktion betonten.

Als Konsequenz aus dieser Marginalisierung der alltäglichen gewerkschaftlichen Reformarbeit durch die Gründer der beiden Arbeiterparteien verfestigte sich in der Sozialdemokratie in den Anfangsjahren des 1871 gegründeten Kaiserreiches die Vorstellung, dass die Gewerkschaften allenfalls als Rekrutenschulen des Proletariats von Nutzen sein könnten und sich deshalb den strategischen Konzeptionen und programmatischen Postulaten der Partei unterordnen müssten. Dem lag die strategische Generallinie zugrunde, dass sich der Emanzipationskampf der gesamten Arbeiterbewegung vor allem auf das Vorantreiben und Verwirklichen des sich gesetzmäßig vollziehenden Untergangs des monarchischen Obrigkeitsstaates und des Privatkapitalismus konzentrieren müsse. In dieser prinzipiellen und unausweichlichen Konfrontation zwischen dem revolutionären Sozialismus auf der einen Seite sowie dem politischen Feudalismus und dem industriellen Kapitalismus auf der anderen Seite habe die alltägliche Lohn- und Arbeitskämpfpolitik der Gewerkschaften nur eine nachrangige Bedeutung. Deshalb bezweifelten die programmatischen Vordenker der Sozialdemokratie nicht bloß die grundsätzliche Notwendigkeit von Gewerkschaften. Erst recht sprachen sie ihnen die Mitsprache bei weichenstellenden strategischen Entscheidungen der Partei ab und betonten mit allem Nachdruck, dass die gewerk-

schaftlichen Arbeiterorganisationen sich nicht um die programmatische Generallinie der sozialistischen Parteibewegung zu kümmern hätten.⁸

Den Schlusspunkt dieser politischen Entmündigung der Gewerkschaften setzte ein Gewerkschaftskongress in Gotha. Er fand unmittelbar nach dem dort im Mai 1875 tagenden Vereinigungskongress von ADAV und SDAP statt, auf dem sich die beiden Parteien zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) zusammengeschlossen hatten. Das von ihnen gemeinsam verabschiedete „Gothaer Programm“ enthielt kein eindeutiges Konzept zur Strategie und Taktik der neuen Partei, sondern vermengte marxistisches und lassalleanisches Gedankengut, wie Karl Marx in seiner - allerdings erst 1891 veröffentlichten - Kritik des Programms scharf anprangerte. Tatsächlich prägte ein theoretischer Eklektizismus das in Gotha verabschiedete Programm, in dem politische Argumente und strategische Postulate aus unterschiedlichen Quellen aufgegriffen wurden.

Der unmittelbar nach dem Gothaer Vereinigungsparteitag von ADAV und SDAP ebenfalls in Gotha tagende Kongress der gewerkschaftlichen Anhänger beider Parteien verabschiedete eine dem prinzipiell revolutionären Selbstverständnis der SAPD folgende Grundsatzserklärung. Darin wurde es als die Pflicht der Gewerkschaftsmitgliedern bezeichnet, „aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten“. Gleichzeitig verlangte diese Resolution, dass sich die Mitglieder der Gewerkschaftsverbände der neugegründeten Sozialistischen Arbeiterpartei anzuschließen hätten, weil nur diese „die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter in vollem Maße zu einer menschenwürdigen zu machen“ vermöge.⁹

Damit wurde ein Primat der Partei formuliert, welches weder im gewerkschaftlichen Alltag noch in der politischen Arbeit der Sozialdemokratie praktikabel war. Das sollte sich schon bald zeigen. Denn der reformerische Pragmatismus der Gewerkschaften, die sich im bestehenden Staat für eine soziale Besserstellung der breiten Schichten der Lohnabhängigen engagierten, ließ sich kaum mit dem politischen Radikalismus der Sozialdemokratie vereinbaren. Diese wollte in der Arbeiterschaft ein militantes Klassenbewusstsein wecken, um den Sturz der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen.

Dieser prinzipielle Unterschied zwischen den staatspolitischen Zielperspektiven der Partei, die auf eine revolutionäre Verwirklichung des sozialistischen Zukunftsstaates ausgerichtet waren, und dem reformerischen Pragmatismus der Gewerkschaften, die tagtäglich für die soziale Besserstellung breiter Arbeiterschichten kämpften und sich auf schrittweise Fortschritte im monarchischen Gegenwartsstaat konzentrierten, führte fortan in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung immer wieder zu prinzipiellen Konflikten zwischen Partei und Gewerkschaften. Dies dokumentierten jene intern und öffentlich geführten Auseinandersetzungen zwischen den Ge-

8 *Schönhoven* 1987a, S. 39ff.; *Tenfelde* 1987, S. 123ff.

9 Zit. nach *Schönhoven* 1987a, S. 44.